

Antrag

der Abgeordneten Rainer Steenblock, Kerstin Andreae, Marieluise Beck (Bremen), Cornelia Behm, Dr. Thea Dückert, Hans Josef Fell, Winfried Hermann, Peter Hettlich, Priska Hinz (Herborn), Ulrike Höfken, Dr. Anton Hofreiter, Bärbel Höhn, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg), Dr. Reinhard Loske, Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Brigitte Pothmer, Claudia Roth (Augsburg), Elisabeth Scharfenberg, Christine Scheel, Irmingard Schewe-Gerigk, Dr. Gerhard Schick, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

EU-Strukturfonds zur nachhaltigen Entwicklung einsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung des Weiteren auf, die Mittel der EU-Strukturfonds für eine nachhaltige Entwicklung einzusetzen und sich bei den Verhandlungen im Ministerrat für mehr Nachhaltigkeit und Umweltschutz in der EU-Strukturpolitik einzusetzen.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung des Weiteren auf,
 1. sich im Rat dafür einzusetzen, dass die EU-Strukturpolitik gemäß Artikel 6 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV), nach dem die nachhaltige Entwicklung das allen Gemeinschaftspolitiken und -maßnahmen übergeordnete Ziel ist, auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet wird;
 2. sich im Rat dafür einzusetzen, dass die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnerinnen und -partner gleichermaßen in die Planung, Durchführung und Nachbereitung der Strukturfondsprojekte einbezogen werden;
 3. die strategischen Leitlinien der Gemeinschaft als das strategische Konzept für die Europäische Kohäsionspolitik auf nationaler Ebene, um die dritte Dimension der Lissabon-Strategie zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Erneuerung, d. h. um „nachhaltige Entwicklung“ und „schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen“ zu ergänzen;
 4. auf EU-Ebene, im nationalen strategischen Rahmenplan sowie in den Operationellen Programmen sicherzustellen, dass alle drei Ziele der Lissabon-Strategie zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Erneuerung der EU gleichwertig berücksichtigt werden müssen;
 5. einen eigenen Förderschwerpunkt „Umwelt/ökologische Nachhaltigkeit“, im nationalen strategischen Rahmenplan für die Förderperiode 2007 bis 2013 zu verankern;
 6. den nationalen strategischen Rahmenplan einer strategischen Umweltverträglichkeitsüberprüfung zu unterziehen;

7. gemäß Artikel 6 EGV die Mittel der EU-Strukturfonds zur nachhaltigen Entwicklung einzusetzen;
8. die Mittel der EU-Strukturfonds auch dafür zu verwenden, Forschungseinrichtungen und Unternehmen beim Aufbau von Forschungsinfrastrukturen zu unterstützen. Dazu gehört sowohl der Aufbau neuer Forschungseinrichtungen als auch der Aufbau von Institutionen, die kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und kleine Forschungsinstitute beim Zugang zu EU-Forschungsmitteln unterstützen;
9. die in den drei neuen Zielen der Kohäsionspolitik (Konvergenz, regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung sowie territoriale Zusammenarbeit) genannten Punkte: Finanzierung des NATURA-2000-Netzwerks, Maßnahmen für mehr Energieeffizienz oder Technologien für erneuerbare Energien für eine bessere Verknüpfung von Wachstum und Beschäftigung mit dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung zu nutzen;
10. sich dafür einzusetzen, dass in den Bundesländern ausreichend Mittel für wichtige Anliegen zur Umsetzung des Gemeinschaftsrechts im Naturschutz (insbesondere NATURA 2000 und Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)) im Rahmen der Operationellen Programme zur Verfügung gestellt werden;
11. sicherzustellen, dass Nachhaltigkeitspolitik Bestandteil von Struktur-, Regional- und Raumplanungspolitiken und -programmen ist;
12. Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnerinnen und -partner gleichermaßen in die Planung, Durchführung und Nachbereitung der Strukturfondsprojekte einzubeziehen;
13. Verstöße gegen Umweltschutzbestimmungen bei der Verwirklichung von Vorhaben, die durch die Gemeinschaftsfonds mitfinanziert werden, z. B. Bau von Straßen und Dämmen in NATURA-2000-Schutzgebieten, zu verhindern;
14. alle beteiligten Parteien für eine nachhaltige Entwicklung und Umweltschutz zu sensibilisieren;
15. die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung bei der praktischen Anwendung zu beachten und bei der Planung und Durchführung auf regionaler und lokaler Ebene zu fördern.

Berlin, den 28. März 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Nach Artikel 6 des EG-Vertrags ist die nachhaltige Entwicklung das allen Gemeinschaftspolitiken und -maßnahmen übergeordnete Ziel. Auch der Vertrag für eine Verfassung für Europa verfügt in einer Querschnittsklausel (Artikel III-119 EVV), dass alle Erfordernisse des Umweltschutzes insbesondere zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung bei der Festlegung und Durchführung der Politik und der Maßnahmen in den internen Politikbereichen, in der Wirtschafts- und Währungspolitik, bei der Politik in anderen Bereichen, beim Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts und in den Bereichen, in denen die EU beschließen kann Unterstützungs-, Koordinierungs- oder Ergänzungsmaßnahme durchzuführen, einbezogen werden müssen. Dies gilt insbesondere auch für die europäischen Strukturfonds (europäischer Sozialfonds, europäischer Fonds für regi-

onale Entwicklung und Kohäsionsfonds) als wesentliche Instrumente europäischer Regionalpolitik.

Auf ihrer Tagung in Göteborg im Jahr 2001 ergänzten die EU-Staats- und Regierungschefs die im Jahr 2000 verabschiedete Lissabon-Strategie um eine dritte gleichberechtigte Säule: künftig dient die Lissabon-Strategie zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Erneuerung der EU. Diese Ergänzung ist die Antwort auf die Herausforderung, eine Dynamik aufrechtzuerhalten, in der sich wirtschaftliches Wachstum, soziale Sicherheit und Umweltschutz wechselseitig verstärken. Bereits 1998 beschlossen die Staats- und Regierungschefs mit dem so genannten Cardiff-Grundsatz, dass Umweltbelange in alle Politikbereiche einbezogen werden müssen.

Die Europäische Kommission unter Präsident José Manuel Barroso will demgegenüber alle Gemeinschaftspolitiken, inklusive der EU-Strukturpolitik auf Wachstum und Beschäftigung konzentrieren. Die Strukturfonds werden von der Europäischen Kommission als der wichtigste finanzielle Hebel im Gemeinschaftshaushalt gesehen, um diese Agenda umzusetzen. Die Ausrichtung der EU-Strukturpolitik auf Wachstum und Beschäftigung wird insbesondere deutlich in der Mitteilung der Kommission „Die Kohäsionspolitik im Dienste von Wachstum und Beschäftigung: Strategische Leitlinien der Gemeinschaft für den Zeitraum 2007–2013“. Denn in den Leitlinien knüpft die Europäische Kommission vor allem an den Wachstumsgedanken der Lissabon-Strategie an. Die Zielsetzungen „nachhaltige Entwicklung“ oder „schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen“ wie sie in der dritten Säule der Lissabon-Strategie vorgesehen sind, spielen in den Leitlinien nur eine untergeordnete Rolle. Mit den Strategischen Leitlinien sollen inhaltliche Schwerpunkte für den Einsatz der Strukturfonds gesetzt werden. Sie bilden das strategische Konzept für die europäische Kohäsionspolitik. Laut EU-Vertrag liegt die Umsetzung der Strukturfonds jedoch in den Händen der Mitgliedstaaten. Die Leitlinien haben somit nur indikativen Charakter.

Auch die drei neuen Ziele der Kohäsionspolitik (Konvergenz, regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung sowie territoriale Zusammenarbeit) sind insbesondere auf wirtschaftliches Wachstum ausgerichtet. Zu begrüßen ist aber, dass Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung als zentrale Prioritäten der Gemeinschaft aufgeführt werden. Erstmals wird speziell Bezug genommen auf die Finanzierung des NATURA-2000-Netzwerkes sowie auf Maßnahmen für mehr Energieeffizienz oder auf Technologien für erneuerbare Energien. Diese Ansätze bieten die Möglichkeit, die Ziele Wachstum und Beschäftigung besser mit dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung zu verbinden. Die konkrete Umsetzung dieser Möglichkeiten liegt allerdings bei den Mitgliedstaaten, die erfahrungsgemäß selten EU-Gelder für die Umsetzung der dritten Säule der Lissabon-Strategie nutzen. Zudem werden Verstöße gegen Umweltschutzbestimmungen bei der Verwirklichung von Vorhaben, die durch die Gemeinschaftsfonds mitfinanziert werden, von den Mitgliedstaaten in Kauf genommen. Der World Wide Fund For Nature (WWF) berichtet von hoch subventionierten Straßen und Dämmen, die gebaut werden, obwohl sie mitten in NATURA-2000-Schutzgebieten liegen (Conflicting EU-funds: Pitting conservation against unsustainable development, WWF, 2006). Deshalb ist es außerordentlich wichtig, dass die nachhaltige Entwicklung eine zentrale Priorität im nationalen strategischen Rahmenplan und in den operationellen Programmen ist. Dafür sprach sich auch die 65. Umweltministerkonferenz vom November 2005 aus. Sie fordert eine Verankerung eines eigenen Förderschwerpunktes „Umwelt/ökologische Nachhaltigkeit“ im nationalen strategischen Rahmenplan.

Auch auf EU-Ebene muss sichergestellt sein, dass die dritte Dimension der Lissabon-Strategie in den Verordnungen, Strategien und Planungsdokumenten als integraler Teil behandelt, und nicht nur zu den Zielen Wachstum und Beschäfti-

gung hinzu addiert wird. Wachstum und Beschäftigung müssen in einer breiten und langfristigen Perspektive gesehen werden, denn beides hängt von der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen ab. Dabei geht es beim Begriff „nachhaltige Entwicklung“ nicht nur um Umweltschutz, sondern um ein Regionalentwicklungskonzept, das gleichzeitig auf wirtschaftliches Wachstum, soziale Gerechtigkeit sowie auf den Schutz und die Verbesserung der Umwelt abzielt. Denn die natürlichen Ressourcen (Wasser, Luft, Boden usw.) sind als entscheidende Grundlagen für Mensch und Ökosysteme von großer ökologischer und sozioökonomischer Bedeutung. Die Qualität der Umwelt entscheidet über die Anziehungskraft einer Region und ist als solche Standortfaktor für Investitionen. Eine übermäßige Ausbeutung und Belastung der natürlichen Versorgungsquellen kann nicht nur für die Umwelt, sondern auch für das Wirtschaftsleben ernste Folgen haben. Die Förderung produktiver Tätigkeiten, für die eine intakte Umwelt direkte Voraussetzung ist, wie etwa Forschungs- und Entwicklung (FuE)-Dienste, Gesundheit und „Ökotourismus“, ökologischer Landbau und Naturschutz, bietet vor allem ländlichen Gebieten die Möglichkeit, aus der Natur Kapital zu schlagen und sie gleichzeitig zu schützen.

Umweltschutz und andere grüne Innovationsfelder haben sich zu einem bedeutenden und dynamischen Wirtschafts- und Beschäftigungsfaktor entwickelt. Eine gesunde Umwelt und der schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen sind Voraussetzung für eine langfristig stabile wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Die globale Nachfrage nach Technologien und Verfahren zur Einsparung von Materialien, Ressourcen und Emissionen wird stark wachsen – aus ökologischen, aber auch aus ökonomischen Gründen. Deswegen ist Forschung für Nachhaltigkeit ein wichtiger Baustein für eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie. Umweltschutz ist ein stabiler, zuverlässiger Faktor für den Arbeitsmarkt: In den vergangenen zwei Jahrzehnten hat sich der Umweltschutz in Deutschland zu einem bedeutenden Wirtschafts- und Standortfaktor entwickelt. 2002 gab es fast 1,5 Millionen Beschäftigte im Umweltschutz (Umweltbundesamt/DIW 2004), 3,8 Prozent aller Beschäftigten.